

Kassel, 14. Juni 2011

Niederschrift

über die **3. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 8. Juni 2011, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen 101.16.1914
2. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kasseler Kindertagesstätten 101.17.49
Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 2/2011 - 101.17.66
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste V/2011 - 101.17.67
5. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 4/2011 - 101.17.68
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VI/2011 - 101.17.69
7. Städtische Werke AG 101.17.72
Beteiligung an der Biogas Kellerwald GmbH u. Co. KG
8. Städtische Werke AG 101.17.73
Beteiligung an der Karbener Biogas Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft mbH
Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH u. Co. KG
9. Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) 101.17.74
10. Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH 101.17.77
Gründung der Tochtergesellschaft "StadtBild gGmbH" durch die JAFKA gGmbH
11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Vierte Änderung) 101.17.79

12.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung)	101.17.85
13.	Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 5/2011 -	101.17.86
14.	Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 6/2011 -	101.17.87
15.	Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen	101.17.31
16.	Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder	101.17.34
17.	Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘	101.17.56
18.	Bewerbungsvorklärung der Stadt Kassel für eine Bundesgartenschau im "Kasseler Osten"	101.17.57
19.	Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software	101.17.58
20.	Sachstand Bädersanierung	101.17.59

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 01.06.2011 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass Oberbürgermeister Hilgen und Bürgermeister Kaiser wegen eines Anschlusstermins die Sitzung gegen 17:30 Uhr verlassen müssen.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

1. **Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2011
Bericht des Magistrats
- 101.16.1914 -

und

20. **Sachstand Bädersanierung**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.59 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Behandlung aufrufen wird.

Auf Antrag von Stadtverordneter Lipschik, B90/Grüne, wird Tagesordnungspunkt

17. **Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.56 -

von der Tagesordnung abgesetzt, da in der Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Auf Antrag von Stadtverordneten Rönz, B90/Grüne, wird Tagesordnungspunkt

19. **Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.58 -

von der Tagesordnung abgesetzt, da seine Fraktion den Termin am 16. Juni 2011 abwarten möchte, bei dem der Stand der IT bei der Stadt Kassel vorgestellt werden soll.

Einvernehmlich wird festgelegt Tagesordnungspunkt

14. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 6/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.87 -

vor 17:30 Uhr zu behandeln, da für die Beratung des Tagesordnungspunktes die Anwesenheit von Bürgermeister Kaiser notwendig ist.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

- 1. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2011
Bericht des Magistrats
- 101.16.1914 -**

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen den aktuellen Sachstand zu den Freibädern Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen darzustellen und die weitere Zeitplanung vorzustellen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel verweist auf das Protokoll der Steuerungsgruppe Bäder und die Stellungnahmen zu dem Bericht die gemeinsam mit einer Antwort zur Vorlage Nr. - 101.17.1934 - an die Mitglieder des Ausschusses verschickt wurden.

Im Rahmen des Berichtes beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Antrag von Stadtverordneten Dr. Wett, CDU-Fraktion, wird der Bericht erneut in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt, da das Protokoll der Steuerungsgruppe Bäder zu knapp vor der Sitzung verteilt wurde und bei der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht. Evtl. noch entstehende Fragen sollen dann im nächsten Ausschuss erörtert werden.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

- 20. Sachstand Bädersanierung**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.59 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wann genau (in welchem Monat welchen Jahres?) wird das neue Kombibad am Auedamm fertig gestellt?

Wann liegen die Ausführungsplanungen für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen vor?

Wann wird die Auftragsvergabe für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen erfolgen?

Wann ist der Baubeginn für das Freibad Wilhelmshöhe und wann für das Freibad Harleshausen?

Wann wird das Freibad Wilhelmshöhe wieder eröffnet und wann das Freibad Harleshausen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.

2. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kasseler Kindertagesstätten

Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat

Vorlage des Magistrats

- 101.17.49 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in den Kasseler Kindertagesstätten wird dem Magistrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Dauer der Wahlperiode 2011/2016 übertragen. Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung jeweils zum Ende eines Kindergartenjahres, erstmals zum 31.07.2012, detailliert über die erfolgten Gruppenveränderungen Bericht erstatten“.

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kasseler Kindertagesstätten

Hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat, 101.17.49, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 2/2011 -

Vorlage des Magistrats

- 101.17.66 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 500.000,00 €

Oberbürgermeister Hilgen, Stadtrat Dr. Lohse und Prof. Neukäter, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantworten im Rahmen der Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 2/2011 -, 101.17.66, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

- 14. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 6/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.87 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)
im Ergebnishaushalt in Höhe von 75.000,00 €“

Oberbürgermeister Hilgen und Bürgermeister Kaiser beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Beratung gibt Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion den Marathon unterstützt und der Vorlage zustimmen wird, aber den Deckungsvorschlag kritisiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 6/2011 -, 101.17.87, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

4. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste V/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.67 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste V/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 23.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste V/2011 -, 101.17.67, wird zur Kenntnis genommen.

5. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 4/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.68 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2011 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.302.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 270.000,00 €“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 4/2011 -, 101.17.68, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VI/2011 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.69 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VI/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VI/2011 -, 101.17.69, wird zur Kenntnis genommen.

- 7. Städtische Werke AG**
Beteiligung an der Biogas Kellerwald GmbH u. Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.17.72 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Biogas Kellerwald GmbH & Co. KG als Kommanditistin wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Er teilt den Anwesenden mit, dass er die Stellungnahmen der Handwerkskammer Kassel zum Markterkundungsverfahren zum Protokoll geben wird.

Im Verlauf der Beratung teilt Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da seine Fraktion erst nach Erhalt aller Unterlagen eine Entscheidung in dieser Sache treffen kann. Die FDP-Fraktion wird ihr Votum in der Stadtverordnetenversammlung endgültig abgeben.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG
Beteiligung an der Biogas Kellerwald GmbH u. Co. KG, 101.17.72, wird
zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

- 8. Städtische Werke AG**
Beteiligung an der Karbener Biogas Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft mbH
Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH u. Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.17.73 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 10.000 € wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG als Kommanditistin wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Er teilt mit, dass er zwei Stellungnahmen der Handwerkskammer Kassel betr. Markterkundungsverfahren zum Protokoll geben wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG
Beteiligung an der Karbener Biogas Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft mbH
Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH u. Co. KG, 101.17.73, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

9. Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.74 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung), 101.17.74, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

**10. Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
Gründung der Tochtergesellschaft "StadtBild gGmbH" durch die JAFKA gGmbH**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.77 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der StadtBild gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH durch die Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH nach Maßgabe des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet. Er teilt mit, dass das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner, welches in der Begründung der Vorlage erwähnt wird, im Amt Kämmerei und Steuern eingesehen werden kann.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Jafka gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH Gründung der Tochtergesellschaft "StadtBild gGmbH" durch die JAFKA gGmbH, 101.17.77, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Trinczek

- 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.79 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Vierte Änderung).“

Die Fragen werden von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Kassel vom 13.11.1995 (Vierte Änderung), 101.17.79, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.85 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Im Rahmen einer regen Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Mitglieder.

Stadtverordneter Domes, Kasseler Linke, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut zu behandeln, um bis dahin vom Magistrat klären zu lassen, ob die Regelungen in Abschnitt II, Ziffer 5 und 6 der Satzung mit dem Umweltinformationsgesetz bzw. der Baumschutzsatzung rechtskonform sind. Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt zu, dass das Rechtsamt die Fragen bis zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung am 14. Juni 2011 klärt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: CDU, FDP
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf erneute Behandlung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Ausschusses, wird **abgelehnt**.

Die CDU-Fraktion teilt mit, sich bis zur Klärung der Fragen bei der Abstimmung zu enthalten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: CDU, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung), 101.17.85, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

13. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 5/2011 -

Vorlage des Magistrats
- 101.17.86 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2011 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 2.350.000,00 €“

Stadtrat Dr. Lohse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 5/2011 -, 101.17.86, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Reimann

15. Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.31 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.34 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.56 -

Abgesetzt

18. Bewerbungsvorklärung der Stadt Kassel für eine Bundesgartenschau im "Kasseler Osten"

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.57 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.58 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 8. Juni 2011

Tagesordnungspunkt 1

Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2011

Bericht des Magistrats

- 101.16.1914 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen den aktuellen Sachstand zu den Freibädern Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen darzustellen und die weitere Zeitplanung vorzustellen.

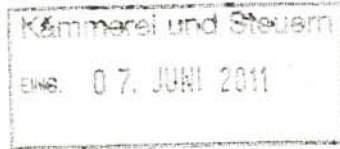
Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel

Ich hatte eben ja ausgeführt, dass wir noch einmal en Detail eine Prüfung vorgenommen haben die die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe betrifft. Das hat sehr lange gedauert, weil ich mit den Ergebnissen jeweils nicht zufrieden war. Letztendlich muss man aber feststellen, dass auch die durch Constrata geprüften Sanierungsplanungen immer zu Ergebnissen von über 6 Millionen Euro geführt haben und dass dieses durch die Stadtverordnetenversammlung nicht abgedeckt ist. Für das Freibad Wilhelmshöhe haben wir daraufhin eine alternative Neuplanung durchgeführt die Ihnen jetzt mit dem Schriftsatz, den ich eben angesprochen habe, auch vorliegt und die ich auch in der Bäderarbeitsgruppe bereits präsentiert habe. Danach gibt es ein Grundmodul für die Neubauplanung. Dieses Grundmodul endet mit einem Gesamtbetrag in einer Größenordnung von 4,3 Millionen Euro. In diesem Grundmodul ist nicht enthalten ein Kiosk, der dort aus meiner Sicht notwendig ist, um entsprechende Angebote an Getränken aber auch an kleinen Snacks oder Bratwurst und ähnlichen Dingen zu ermöglichen. Dieser Kioskbereich würde mit 370.000 Euro Kostensumme einbezogen werden müssen. Außerdem ist meines Erachtens ein Modul Parkplatzsanierung, was bisher in der Planung überhaupt nicht enthalten war, genauso wenig, wie die Sanierung des Cafés in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten war, 124.000 oder 125.000 Euro. Und man braucht eine Neugestaltung des Eingangsbereiches in einer Größenordnung von 34.000 Euro. Dann ist man zusammen bei 4,846 Millionen Euro. Zusätzlich ist mitgeplant worden, was ich Ihnen aber nicht vorschlagen werde, ein Volleyballfeld, ein Wasserspielplatz, ein Holzdeck, ein Springerbecken, eine Sprunganlage, die gibt es dort im Augenblick in dieser Form nicht, würde ich Ihnen auch nicht vorschlagen, weil dieses entsprechende Mehrkosten generiert und eine Rutschenanlage und eine Neugestaltung der Liegewiesen. Wenn man alle diese zusätzlichen Module berücksichtigt, kommt man auf eine Größenordnung von 5,754 Millionen Euro. Ich glaube dass es sinnvoll ist eine Neuplanung in der Größenordnung von unter 5 Millionen Euro in Angriff zu nehmen. Dann ist man in Bereichen Grundmodell plus Kiosk plus Parkplatz plus Eingangsbereich.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
gefertigt für die Niederschrift des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 08.06.2011
von Nicole Schmidt
am 21.06.2011
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 7, FilWim v. 8.6.2011

Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und



Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existenziellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerohstoffen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksgewerke Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-



Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökonomischen Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energiefremde Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer



Zu TOP 7 + 8 F.W. Wism v. 8.6.2011



Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg/Lahn

Stadt Kassel
Herrn Reyer
Obere Königstraße 8
34112 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Oskar Edelmann / TZ

E-Mail
edelmann@kassel.ihk.de

Tel.
06421 9654-21

Fax
06421 9654-33

2011-05-31

Städtische Werke AG

**Markterkundungsverfahren nach § 121 Abs. 6 HGO wg. Beteiligungen an der Biogas
Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG
Ihre Schreiben vom 6. Mai 2011**

Sehr geehrter Herr Reyer,

aus unserer Sicht ist die Beteiligung der Städtischen Werke AG an der Biogas Kerstenhausen
GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG unschädlich.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

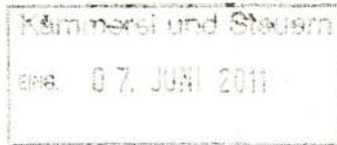
Oskar Edelmann

PER FAX an STW
H. Schäfer z.k.
782-3741

12
7/6.11

Zu TOP 8, F. Wiegand v. 8.6.2011

Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und an
der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und ebenfalls mit bis zu 50 % an der zu gründenden Komplementärs-GmbH – in der dann die GmbH als Komplementärin die KG-Geschäftsführung ausüben wird – zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und



Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existenziellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuererträgen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksbetriebe Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-



Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energiefreie Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 8. Juni 2011

Tagesordnungspunkt 20
Sachstand Sanierung Bäder
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.59 -

Wir fragen den Magistrat:

Wann genau (in welchem Monat welchen Jahres?) wird das neue Kombibad am Auedamm fertig gestellt?

Wann liegen die Ausführungsplanungen für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen vor?

Wann wird die Auftragsvergabe für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen erfolgen?

Wann ist der Baubeginn für das Freibad Wilhelmshöhe und wann für das Freibad Harleshausen?

Wann wird das Freibad Wilhelmshöhe wieder eröffnet und wann das Freibad Harleshausen?

Antwort von Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Die erste Frage lautet, Wann genau (in welchem Monat welchen Jahres?) wird das neue Kombibad am Auedamm fertig gestellt?

Da bin ich immer extrem vorsichtig, weil man ja nie genau weiß, wie wird der Sommer, wie wird der Winter. Wir sind aber im Augenblick außerordentlich gut in unserem Zeitplan und wir sind auch außerordentlich gut in unseren Kostenbudget. Wir haben 60% inzwischen submittiert und liegen unter dem für diesen Bereich festgelegten Kosten, sodass wir inzwischen eine kleine Reserve heraus gearbeitet haben. Und deswegen sind wir sehr optimistisch, das Gesamtkostenbudget einzuhalten und auch den Terminplan einzuhalten. Und aus Gründen der Vorsicht, sage ich Ihnen, dass wir im Augenblick beabsichtigen, was ich sehe auch zu erreichen, im Frühjahr des Jahres 2013, also im zweiten Quartal werden wir mit diesem Bad in Betrieb gehen.

So, dann war die zweite Frage, wann liegen die Ausführungsplanungen für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen vor?

Nach umfangreichen qualitativen Baustoff- und Bauteiluntersuchungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Bausubstanz des Freibades Bad Wilhelmshöhe ökonomisch und bautechnisch nicht mehr sanierungswürdig ist. Nicht sanierungsfähig, sondern sanierungswürdig. Sanieren kann man alles, es würde allerdings dann deutlich mehr Geld kosten. Ein Alternativvorschlag zum Neubau Freibad Bad Wilhelmshöhe wurde in der Steuerungsgruppe Bäder mit den Faktionen, die teilgenommen haben am 17.05.2011, erörtert. Der Zeitplan, dieses ist alles noch mal im Protokoll inklusive der Anlagen, ich bin auch bereit das en detail hier gleich vorzutragen wenn es gewünscht wird. Der Zeitplan sieht im Augenblick so aus. Wir brauchen eine Entscheidung und eine Beschlussfassung über das Freibad Wilhelmshöhe nach der Sommerpause dieses Jahres. Wir sind außerhalb dieser 20% Marge für den Kostenrahmen für das Freibad Wilhelmshöhe und deswegen brauchen wir eine neue Entscheidung. Ich halte es auch für angemessen und notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheidet. Das ist vorgesehen nach der Sommerpause 2011. Ab Herbst 2011 bis Herbst 2012 würden wir die Planung, Bauantrag, Ausführungsplanung und Vergabe vornehmen. Wir haben dann die Absicht im Herbst 2012 nach Beendigung der Freibadsaison mit den Abbrucharbeiten zu starten und die eigentlichen Bauarbeiten im Frühjahr 2013 zu beginnen, sodass wir im Frühjahr 2014 eine Neueröffnung dieses Bades zur Freibadsaison hätten. Das hat den ganz großen besonderen Vorteil, dass wir dann nicht in die Situation kommen, dass wir in der Summe nur ein Freibad über einen Sommer haben. Das wäre dann nämlich nur Harleshausen. Das Hallenbad Süd ist zwar mit einer Liegewiese versehen, hat eine Liegewiese, aber keine Außenwasserflächen. Und dann hätten wir die Situation, dass wir

im Frühjahr des Jahres 2013 das Auebad wiedereröffnen mit Hallenbad und Freibad und dann auch in dem Sommer zwei Freibäder für die Kasseler Bevölkerung zur Verfügung haben. Der zweite Teil dieser Frage ist, was ist mit der Planung Harleshausen? Wir haben die Planung noch nicht begonnen. Es ist vorgesehen ab Herbst 2013 bis Winter 2014 Planung, Bauantrag, Ausführungsplanung, Vergabe Frühjahr 2015, Bauausführung, Wiedereröffnung, Frühjahr 2016.

Dann die dritte Frage lautet, wann wird die Auftragsvergabe für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen erfolgen? Hatte ich eben eigentlich schon beantwortet. Wenn es eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gibt, das vorausgeschickt, werden die Werke im August bis Dezember 2012 geplant. Die Auftragsvergabe für das Freibad Harleshausen für die Gewerke Bau und Technik sind für August bis Dezember 2014 geplant. Das setzt immer entsprechende Beschlussfassungen voraus. Wenn die Stadt sagen wir mal beschließen würde, wir sanieren nur Wilhelmshöhe oder wir sanieren, bauen das nicht neu dann muss man diese Pläne entsprechend anpassen. Man könnte ja auch beschließen, dass alles sein zu lassen. Auch das wäre ja in der Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung, dann würde das alles natürlich Makulatur sein. Was ich Ihnen übrigens nicht vorschlage, damit es da keine falschen Interpretationen gibt.

Wann ist der Baubeginn für das Freibad Wilhelmshöhe und wann für das Freibad Harleshausen? Hatte ich glaube ich eben gesagt. Baubeginn, Abbruch Freibad Wilhelmshöhe geplant ab Herbst 2012. Baubeginn Freibad Harleshausen geplant ab Frühjahr 2015.

So, und dann, wann wird das Freibad Wilhelmshöhe wieder eröffnet und wann das Freibad Harleshausen? Alles unter den Vorbehalten entsprechender Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung: Eröffnung Freibad Wilhelmshöhe Frühjahr 2014, Eröffnung Freibad Harleshausen Frühjahr 2016.

Dann kommt noch mal der Vorbehalt.

Diese Antworten, Termine stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stadtverordnetenversammlung noch im Sommer 2011 einen entsprechenden Beschluss betreffend des Freibades Wilhelmshöhe fasst.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
gefertigt für die Niederschrift des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 8. Juni 2011
von Nicole Schmidt
am 20.06.2011
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anwesenheitsliste

zur 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am

Mittwoch, 8. Juni 2011, 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

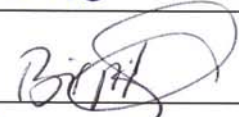
Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende



Gernot Rönz, B90 / Grüne
1. stellvertretender Vorsitzender



Dr. Maik Behschad, CDU
2. stellvertretender Vorsitzender

i.v. 

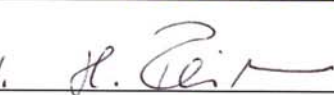
Anke Bergmann, SPD
Mitglied



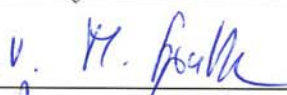
Wolfgang Decker MdL, SPD
Mitglied

i.v. 

Uwe Frankenberger MdL, SPD
Mitglied

i.v. 

Christian Geselle, SPD
Mitglied

i.v. 

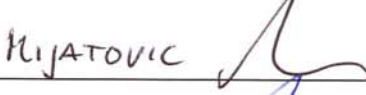
Hermann Hartig, SPD
Mitglied



Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

i.v. 

Dirk Döhne, B90 / Grüne
Mitglied

i.v. 

Ruth Fürsch, B90 / Grüne
Mitglied



Thomas Koch, B90 / Grüne
Mitglied




Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied



Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied



Georg Lewandowski, CDU
Mitglied



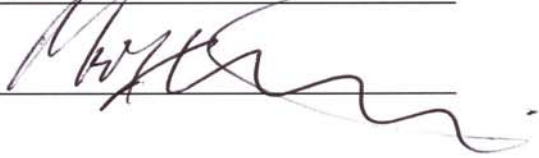
Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke
Mitglied

i.v. N. Dummer

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter

Jörg Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Irfan Sonal,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Bertram Hilgen

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat

Anne Janz

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin



Edith Schneider,
-16-



Verwaltung/Gäste

Waldwich - 20 -
F. Ripp - 20 -
Luhn - 20 -
Leyw - 20 -
Koch - 16 -
B. M. J. - 002 -
[Signature] - 65 -
Ker [Signature] KER
Zocherbach - 60 -

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 8. Juni 2011

Tagesordnungspunkt 1

Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2011

Bericht des Magistrats

- 101.16.1914 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen den aktuellen Sachstand zu den Freibädern Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen darzustellen und die weitere Zeitplanung vorzustellen.

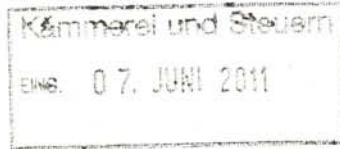
Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel

Ich hatte eben ja ausgeführt, dass wir noch einmal ein Detail eine Prüfung vorgenommen haben die die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe betrifft. Das hat sehr lange gedauert, weil ich mit den Ergebnissen jeweils nicht zufrieden war. Letztendlich muss man aber feststellen, dass auch die durch Constrata geprüften Sanierungsplanungen immer zu Ergebnissen von über 6 Millionen Euro geführt haben und dass dieses durch die Stadtverordnetenversammlung nicht abgedeckt ist. Für das Freibad Wilhelmshöhe haben wir daraufhin eine alternative Neuplanung durchgeführt die Ihnen jetzt mit dem Schriftsatz, den ich eben angesprochen habe auch vorliegt und die ich auch in der Bäderarbeitsgruppe bereits präsentiert habe. Danach gibt es ein Grundmodul für die Neubauplanung. Dieses Grundmodul endet mit einem Gesamtbetrag in einer Größenordnung von 4,3 Millionen Euro. In diesem Grundmodul ist nicht enthalten ein Kiosk, der dort aus meiner Sicht notwendig ist, um entsprechende Angebote an Getränken aber auch an kleinen Snacks oder Bratwurst und ähnlichen Dingen zu ermöglichen. Dieser Kioskbereich würde mit 370.000 Euro Kostensumme einbezogen werden müssen. Außerdem ist meines Erachtens ein Modul Parkplatzsanierung, was bisher in der Planung überhaupt nicht enthalten war, genauso wenig, wie die Sanierung des Cafés in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten war, 124.000 oder 125.000 Euro. Und man braucht eine Neugestaltung des Eingangsbereiches in einer Größenordnung von 34.000 Euro. Dann ist man zusammen bei 4,846 Millionen Euro. Zusätzlich ist mitgeplant worden, was ich Ihnen aber nicht vorschlagen werde, ein Volleyballfeld, ein Wasserspielplatz, ein Holzdeck, ein Springerbecken, eine Sprunganlage, die gibt es dort im Augenblick in dieser Form nicht, würde ich Ihnen auch nicht vorschlagen, weil dieses entsprechende Mehrkosten generiert und eine Rutschenanlage und eine Neugestaltung der Liegewiesen. Wenn man alle diese zusätzlichen Module berücksichtigt, kommt man auf eine Größenordnung von 5,754 Millionen Euro. Ich glaube dass es sinnvoll ist eine Neuplanung in der Größenordnung von unter 5 Millionen Euro in Angriff zu nehmen. Dann ist man in Bereichen Grundmodell plus Kiosk plus Parkplatz plus Eingangsbereich.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
gefertigt für die Niederschrift des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 08.06.2011
von Nicole Schmidt
am 21.06.2011
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 7, FilWim v. 8.6.2011

Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und



Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existenziellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuererträgen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksbetriebe Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-



Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer



Zu TOP 7 + 8 F.Wi.Gm v. 8.6.2011

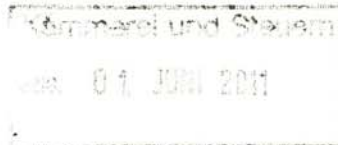


Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg/Lahn

Stadt Kassel
Herrn Reyer
Obere Königstraße 8
34112 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Oskar Edelmann / TZ

E-Mail
edelmann@kassel.ihk.de

Tel.
06421 9654-21

Fax
06421 9654-33

2011-05-31

Städtische Werke AG

**Markterkundungsverfahren nach § 121 Abs. 6 HGO wg. Beteiligungen an der Biogas
Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG
Ihre Schreiben vom 6. Mai 2011**

Sehr geehrter Herr Reyer,

aus unserer Sicht ist die Beteiligung der Städtischen Werke AG an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG unschädlich.

Freundliche Grüße

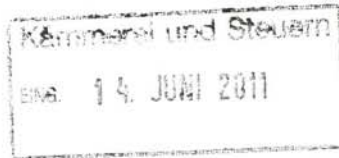
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Oskar Edelmann

PER FAX an STW
H. Schäfer z.K.
782-3741

7/6.11
12.

Vorstand



**Städtische Werke
Aktiengesellschaft**

Königstor 3-13
34117 Kassel
Telefon 0561 782-5103
Telefax 0561 782-2310
www.staedtische-werke.de

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel
Kämmererei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel

*Verbleibt an
Fraktionen +
Fraktionen der
am 14.6.2011*

Zu Vorl. Norm.

Kassel, 10.06.2011



- 101.17.72
- 101.17.73

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel vom 06. Juni 2011 zum Markterkundungsverfahren

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu unseren geplanten Beteiligungen an den Biogasgesellschaften in Karben und Kerstenhausen. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Erhaltung und Schaffung regionaler Wertschöpfung

Der Branchenumsatz, der durch Neubau, Reparaturen, Betrieb und Substratbereitstellung im Jahr 2009 erwirtschaftet wurde, beträgt 2,6 Milliarden Euro. Davon wurden 230 Millionen durch das Auslandsgeschäft generiert. Zwei Drittel des Branchenumsatzes verbleiben direkt in der Region und unterstützen somit die regionale Wertschöpfung.

Im Jahr 2009 waren rund 16.000 Menschen im Anlagenbau, im Bereich Service und Betrieb, bei der Wartung der Biogasanlagen und im Anbau der Energiepflanzen beschäftigt. Die Arbeitsplätze entstehen vor allem regional und in der Landwirtschaft.

Von der ersten Idee bis zur fertigen Anlage und einem professionellen Betrieb sind zahlreiche Spezialisten gefragt. Über 700 klein- und mittelständische Unternehmen bieten Dienstleistungen rund ums Thema Biogas an. Durch diese Investitionen wird der heimische Mittelstand vor allem in den ländlichen und strukturschwachen Regionen gestärkt.

Am Betrieb der mehr als 4.900 Biogasanlagen sind rund 5.000 Beschäftigte beteiligt. Darüber hinaus werden im vor- und nachgelagerten Bereich von Biogasanlagen durch Wartungs- und Servicearbeiten - welche überwiegend durch lokale Handwerksbetriebe ausgeführt werden - die Bereitstellung von Substraten (z.B. Energiepflanzenanbau) und die Verwertung des Outputs (Biogas, Strom, Gärprodukte) zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen und etablierte Branchen indirekt gestützt.

Biogasanlagen sind dezentrale Anlagen mit dem Ziel, gespeicherte Sonnenenergie in Form von Biomasse aus der Region für die Region bereitzustellen. So profitieren neben den Anlagenbetreibern und den Energieabnehmern auch die daran beteiligten Personen und Kommunen. In Zeiten sinkender Gewerbesteuererinnahmen sorgen Biogasanlagen für stabile und kalkulierbare Einnahmen in den Kommunen. Durch die Einbindung regionaler Handwerker und Dienstleister

¹⁾ Rathaus: RegioTram RT3, RT4, RT5; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 12, 50, 500 | Wilhelmsstraße/Stadtmuseum: RegioTram RT3, RT4, RT5; Tram 7; Bus 12, 50, 500
Ständeplatz: Tram 4, 7, 8 | Königsplatz/Mauerstraße: RegioTram RT4, RT5; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 10, 12, 18, 19, 30, 32, 37, 38, 52

bei Planung, Bau und Betrieb der Biogasanlagen bleibt Kapital, das andernfalls bei fossilen Energien ins Ausland wandert, in der Region und stärkt dabei die Wirtschaft im ländlichen Raum. Regionales Handwerk bedeutet regionale Arbeitsplätze, Gewerbesteuer und Kapital in der Region.

Die Produktion von Biogas bzw. der Anbau von Energiepflanzen gewinnt damit als zusätzliches Standbein in der Landwirtschaft an Bedeutung. Durch die regelmäßig eingehenden, garantierten Erlöse aus dem Stromverkauf bzw. der Substratbelieferung kann eine Stabilisierung des Einkommens erreicht werden. Damit bleiben diese Betriebe gleichzeitig als potenzielle Auftraggeber für die lokalen Handwerksbetriebe erhalten.

Tank- und Teller-Diskussion

Weltweit besteht ein großes, ungenutztes Potenzial an Flächen für die Produktion von Biomasse zur Nahrungsmittel- und Energieerzeugung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Agrarflächen, deren Ertragspotenzial bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wird. Trotz allem werden Ackerflächen aufgrund der steigenden Weltbevölkerung und des Klimawandels eine knappe Ressource bleiben. Daher ist es wichtig, die Erzeugung so effizient wie möglich zu betreiben. Es geht darum, Tank und Teller zu füllen. Dafür leistet die Entwicklung neuer Energiepflanzenarten und spezieller Anbausysteme einen entscheidenden Beitrag.

Die Ernährungssituation in den Ländern der Dritten Welt resultiert aus einem Struktur- und Verteilungsproblem. Durch die Importe billiger subventionierter Nahrungsmittel wurde die Agrarstruktur in diesen Ländern langfristig zerstört. Auch hier kann neben der Nahrungsmittelherzeugung der Anbau von Energiepflanzen zur Lösung der Energie- und Armutsprobleme beitragen. In Deutschland hingegen besteht nach wie vor eine Überproduktion an Agrarerzeugnissen.

Aktuell werden in Deutschland rund 0,6 der insgesamt 17 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche für Biogas genutzt. Realistische Prognosen und Untersuchungen gehen von einer potenziell nutzbaren Fläche von drei bis vier Millionen Hektar aus – ohne die Lebensmittelherstellung zu gefährden. In Zeiten niedriger Agrarpreise und Überkapazitäten am Lebensmittelmarkt sorgt die Flächennutzung zu energetischen Zwecken für eine Preisstabilisierung in der Landwirtschaft. Damit ist eine parallele Nutzung der Fläche für Teller und Tank nicht nur problemlos möglich – sie ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben langfristig eine sichere Existenz und realistische Agrarpreise.

Auch bei einer Verdoppelung der Anbaufläche für Energiepflanzen kann der Nahrungsmittelbedarf weiterhin problemlos in Deutschland gedeckt werden. Die Umnutzung der Fläche für den Anbau von Energiepflanzen entlastet vielmehr die Landwirtschaft, die lange Jahre Überschüsse produziert hat. Mit dem Einstieg in die Biogasnutzung können sich Landwirte ein zweites sicheres Standbein schaffen. Arbeitsplätze und Wertschöpfung bleiben im ländlichen Raum erhalten, Biogas und Lebensmittelerzeugung ergänzen sich.

Es hat schon lange vor der Biogasnutzung Hungerkatastrophen in der Welt gegeben, diese sind auf eine jahrzehntelang verfehlte weltweite Agrarpolitik zurückzuführen. Diese hat es vielen Ländern letztendlich unmöglich gemacht, sich selbstständig zu versorgen. Schlechte Erntejahre und spekulative Getreidehändler tragen das Ihrige zu der Situation bei.

Der Preis für Getreide wird seit langem vom Weltmarkt bestimmt – und nicht vom Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen in Deutschland, der weniger als vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche hierzulande ausmacht. In den letzten Jahren sind witterungs-

...

bedingt weltweit zahlreiche Ernten schlechter ausgefallen. Trockenheit und Überschwemmungen von Russland bis Australien haben für enorme Ertragseinbußen gesorgt - ein niedriges Angebot erzeugt höhere Preise.

Wie eine Untersuchung des Welternährungsfonds aus dem Jahr 2009 ergeben hat, waren die Preise für Lebensmittel Anfang der 70er Jahre, im Zuge der ersten Ölkrise, am höchsten und sind seitdem kontinuierlich gefallen. Wir befinden uns heute auf dem Niveau von Mitte der 80er Jahre. Die Biogasnutzung in Deutschland hat mit der Entwicklung der Lebensmittelpreise nichts zu tun.

Dafür steht uns eine begrenzte und nicht vermehrbare Fläche zur Verfügung, die optimal genutzt werden muss. Sowohl bei der Nahrungsmittelproduktion und -verwertung als auch bei der Energieerzeugung und -nutzung lässt sich die Effizienz noch erheblich steigern. Dabei muss die Nachhaltigkeit beim Anbau der Energiepflanzen unbedingt berücksichtigt werden.

Der Biogasnutzung steht neben den Energiepflanzen auch jegliche Form biogener Reststoffe zur Verfügung, sei es Gülle, Lebensmittelreste, der Inhalt der braunen Tonne oder Schlachtabfälle. Eine Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Landnutzungsformen (Energieerzeugung, Lebensmittel, Tierfutter) ist durchaus möglich und in der Praxis Realität.

Einsatz von Energiepflanzen

Aufgrund der Überproduktion in der EU sanken die Preise für Agrarprodukte seit Mitte der 80er Jahre kontinuierlich. Schon allein die Tatsache, dass sich mit der Biogaserzeugung eine neue Produktions- und Absatzalternative etabliert hat, eröffnete eine nicht zu unterschätzende marktpsychologisch positive Wirkung für die gesamte landwirtschaftliche Branche.

In Biogasanlagen können vielfältigste Energiepflanzen eingesetzt werden. Um die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten ist die Berücksichtigung einer geeigneten Fruchtfolge unerlässlich. Die optimale Fruchtfolge richtet sich wiederum nach den Standortgegebenheiten. Prinzipiell können Energiepflanzen als alleinige Hauptfrucht, als Winterzwischenfrucht oder in einem Zweikulturnutzungssystem angebaut werden. Entscheidend für ein Zweikulturnutzungssystem ist eine ausreichend hohe Wasserversorgung sowie eine ausreichend lange Vegetationsdauer. An vielen Standorten Deutschlands sind zwei Ernten pro Jahr aus klimatischen Gründen nur bedingt möglich, so dass es oftmals sinnvoller ist, auf eine Hauptkultur mit hohem Biomasseertrag zu setzen.

Momentan sind zahlreiche Pflanzenarten in der Erprobung, die die Vielfalt auf den Energiefeldern erhöhen sollen. Beispiele hierfür sind Topinambur, durchwachsene Silphie, Malven oder Rumex OK2 (Kreuzung verschiedener Ampferarten). Aber auch Mischungen aus verschiedenen Ackerwildpflanzen werden derzeit für den Einsatz als Energiepflanze geprüft. Die effizienteste Energiepflanze ist nach wie vor der Mais – sowohl bezogen auf die Wasser- und Nährstoffverwertung als auch in seiner Klimabilanz.

Um sowohl die Einhaltung der Grundsätze der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“ als auch die Belange der Biogasanlage in Einklang zu bringen, sind bei unseren beiden Biogasanlagen ein Anbauerausschuß bzw. ein fachlicher Beirat etabliert worden. Hier werden die Landwirte über geeignete Fruchtfolgen und weitere Aspekte des Anbaus beraten.

Aufgrund sinkender Agrarpreise fallen mehr und mehr Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung. In vielen Regionen sind Grünlandflächen nur noch schwer zu verpachten und bleiben vielfach ungenutzt. Wertvolle Energie wird somit einer sinnvollen Nutzung entzogen. Mit Biogasanlagen können diese frei werdenden Flächen wieder einer effizienten und nachhaltigen Nutzung

zugeführt und gleichzeitig die Landschaft gepflegt werden. Landwirte können sich für die Durchführung dieser Gemeinschaftsaufgabe Kosten für die Pflegemaßnahmen bezahlen lassen. In Hessen ist zudem der Anteil, der für Maisanbau bereit gestellten Flächen im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlich.

Ein bisher nicht da gewesener Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich in Gang gesetzt, dem die Landwirte in vielen Fällen nur mit „Wachsen oder Weichen“ begegnen können. Die Folgen sind immer weniger Landwirte mit immer größeren Betriebsstrukturen. Hier stellt Biogas in vielen Fällen eine neue Möglichkeit zur Einkommensstabilisierung des bisherigen Betriebes oder eine komplett neue Betriebsausrichtung dar. Die von uns realisierten und geplanten Konzepte dienen damit auch dem Erhalt mittelständischer Strukturen in der Landwirtschaft und dem Erhalt von Familienbetrieben. Insbesondere dieses Konzept bietet zusätzliche Chancen für die lokale Handwerkerschaft.

Abschließend möchten wir noch darauf verweisen, dass die beiden hier beschriebenen Biogasprojekte ein wichtiger Teil der notwendigen Energiewende sind. Die Städtische Werke AG geht mit diesen Projekten weiter konsequent den Weg, hin zu einem Ausbau der dezentralen regenerativen Energieversorgung. Dass mit der allseits geforderten Dezentralität gerade auch die lokale Komponente eine wesentliche Rolle spielt, versteht sich dabei von selbst. Die bisherigen Erfahrungen mit unseren beiden Biogasanlagen in Homberg und Willingshausen bestätigen diesen Aspekt. Nach der Bauausführung durch ein örtliches Tiefbauunternehmen wird ein erheblicher Teil der regelmäßigen Dienstleistungen durch lokale Unternehmen zur beiderseitigen Zufriedenheit ausgeführt.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere in der Wetterau verschiedene Biogasprojekte bereits in der Planungsphase aufgrund von fehlendem Know-How der Projektentwickler gescheitert. Mit der Erfahrung von 2 bereits erfolgreich umgesetzten Biogasprojekten genießt die Städtische Werke AG hohes Vertrauen bei den Partnern. Ohne das Engagement der Städtische Werke AG wären die beiden Projekte Karben und Kerstenhausen erneut gescheitert...

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke
Aktiengesellschaft



Dr. Thorsten Ebert



ppa. Max Fischer

Zu TOP 8, F. Wiegand v. 8.6.2011

Magistrat
der Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Umweltschutz
Tel. 0561 7888-175
Fax 0561 7888-172
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 6. Juni 2011

**Städtische Werke AG;
Markterkundungsverfahren wg. Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und an
der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH;**

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel - Ihr Schreiben vom 06. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Städtische Werke AG (mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die KVV mit 74,1 %) plant, sich mit bis zu 50 % an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG und ebenfalls mit bis zu 50 % an der zu gründenden Komplementärs-GmbH – in der dann die GmbH als Komplementärin die KG-Geschäftsführung ausüben wird – zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch, wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Auch wir sind uns bewusst, dass wegen des aktuell zu beobachtenden globalen Klimawandels der für den Klimaschutz und die Bewältigung der mit der Erderwärmung verbundenen existentiellen Folgen weltweite Aktionsbedarf umgehend lokales Handeln erfordert. Die Handwerkswirtschaft verfügt über das Potential, gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Reduzierung klimarelevanter Immissionen voranzutreiben.

Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, rationelle umweltgerechte Energieanwendung und



Seite 2

-erzeugung in dezentralen Strukturen sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existenziellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und die Region insgesamt stärken. Durch die Generierung geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung müssen wir den Ausbau von Bioenergieerzeugnissen allerdings auch unter kritischen Gesichtspunkten betrachten. Weil Mais die effizienteste Biogas-pflanze ist, muss befürchtet werden, dass es zu großflächigen Mais-Monokulturen kommt. Diese „Vermaisung“ der Landschaft sollte auch aus ökologischen Gründen verhindert werden, denn sie führt auch zu einer drastischen Verringerung der Artenvielfalt sowie zur Boden- und Gewässerbelastung. Außerdem nehmen wir die Gefahr einer massiven Verlagerung der landwirtschaftlichen Nahrungsmittel- zur Bioenergiepflanzenproduktion sehr ernst, weil durch die zunehmende Konkurrenz von Anbauflächen zwischen Nahrungs- und Energiepflanzen die Nahrungsmittelpreise deutlich ansteigen werden und dadurch die Ernährungslage großer Bevölkerungsschichten gefährdet wäre. Die Nahrungsmittelproduktion muss auch in Zukunft Vorrang in der Landwirtschaft haben.

Weiterhin sehen wir für die Handwerksbetriebe Müller, Bäcker, Konditoren, Fleischer und Brauer erhebliche Gefahren, weil diese Nahrungsmittelhersteller um ihre Rohstoffe (Getreide, Mehl, Futtermittel usw.) bangen müssen. Wegen der Marktdominanz der großen Handelsketten in diesem Bereich befinden sich die betroffenen Handwerksbetriebe in einer starken Abhängigkeit und unterliegen deshalb schon seit Jahren einem für sie sehr dezimierendem Strukturwandel. Erfahrungsgemäß werden sie die steigenden Rohstoffkosten kaum an die Kunden weitergeben können, so dass sich der Strukturwandel noch mehr beschleunigt und viele handwerkliche Existenzen gefährdet bzw. vernichtet werden.

Deshalb darf die Produktion von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Maispflanzen, nicht zum Selbstzweck der Landwirtschaft werden.

Damit die Erzeugung von Biogas und Energie trotzdem integraler Bestandteil von Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung sein kann, muss der gesamte Prozess im Rahmen einer verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Nur so kann eine gleichermaßen energetisch wie ökologisch optimale Biomasseproduktion, Biogaserzeugung und -nutzung erreicht werden. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung der Biogas-Rohstoffpalette durch eine Diversifizierung der Bioenergiepflanzen und der Erhöhung des Reststoffanteils (z. B. Ernterückstände, Gülle, Mist, Kartoffelschalen etc.).

Trotz der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik können wir dem Vor-



Seite 3

haben nur zustimmen, wenn die geschilderten Voraussetzungen in dem Geschäftsmodell der Karbener Biogas GmbH & Co. KG verbindlich verankert werden. Dabei sollten die Biogasrohstofflieferanten vertraglich auf die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft“ verpflichtet werden, um den Natur-, Boden- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dazu gehört, dass bei den einzelnen liefernden Landwirten der Maisanteil in der Fruchtfolge jeweils unter 25 % gehalten werden muss, damit der Energiepflanzenanbau die landwirtschaftliche Nutzfläche der Region nicht dominiert.

Für die geplante 2. Wertschöpfungsstufe des Vorhabens erwarten wir, dass das Geschäftsmodell auf den Kernbereich der Energieversorgungsaufgaben beschränkt bleibt und bei der Energieerzeugung/-verteilung nicht in die nachgelagerten Geschäftsfelder des einschlägigen Handwerks eindringt, z. B. bei Hausinstallationen inklusive Wartung usw.

Aus Sicht der Handwerkswirtschaft muss das Unternehmensziel bzw. das Geschäftsmodell entsprechend restriktiv formuliert werden, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommunaler Wirtschaftsbetätigung kommt, für die es unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsfürsorge, seit der sog. Liberalisierung der Strommärkte, leider Beispiele gibt.

Wir erinnern an dieser Stelle an das in der Hessischen Gemeindeordnung explizit verankerte „echte“ Subsidiaritätsgebot, das nach unserer Rechtsauffassung die Kommunen verpflichtet, den öffentlichen Zweck zu präzisieren. Grundsätzliches Kriterium für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune muss daher sein, dass sie nicht als Anbieter von Leistungen auftritt, wenn es auch ein privates Angebot für das Erbringen dieser Leistung gibt. Genau dies trifft für viele Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu und muss unbedingt bei der Umsetzung des Geschäftsmodells der beiden Netzgesellschaften berücksichtigt werden.

Wir erwarten, dass die Gesellschaft ihre Geschäftsfelder definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschte Komplettangebote, sollten Kooperationen mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden. Das tägliche operative Geschäft muss strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichtet werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Kassel


Andreas Klaeger
Hauptgeschäftsführer

Zu TOP 7 + 8 F.Wi.Gm v. 8.6.2011

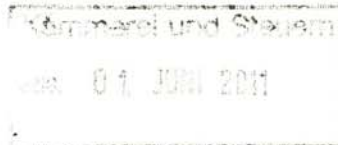


Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg/Lahn

Stadt Kassel
Herrn Reyer
Obere Königstraße 8
34112 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Oskar Edelmann / TZ

E-Mail
edelmann@kassel.ihk.de

Tel.
06421 9654-21

Fax
06421 9654-33

2011-05-31

Städtische Werke AG

**Markterkundungsverfahren nach § 121 Abs. 6 HGO wg. Beteiligungen an der Biogas
Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG
Ihre Schreiben vom 6. Mai 2011**

Sehr geehrter Herr Reyer,

aus unserer Sicht ist die Beteiligung der Städtischen Werke AG an der Biogas Kerstenhausen GmbH & Co. KG und an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG unschädlich.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Oskar Edelmann

DEA FAX an STW
H. Schäfer z.K.
782-3741

7/6.11
12.

Industrie- und Handelskammer Kassel in Marburg

Software Center 3 | 35037 Marburg/Lahn

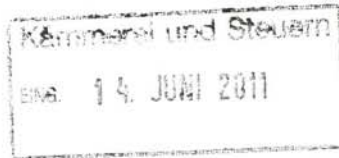
Tel. 06421 9654-0 | Fax 06421 9654-33 | E-Mail: zarstek@kassel.ihk.de | Internet: www.ihk-kassel.de

Kasseler Sparkasse | Konto 40 701 | BLZ 520 503 53 | IBAN DE42 5205 0353 0000 0407 01 | BIC (SWIFT) HELADEF1KAS

Volksbank Mittelhessen eG | Konto 16 461 806 | BLZ 513 900 00

Wir machen uns stark
für Ihren Erfolg.

Vorstand



**Städtische Werke
Aktiengesellschaft**

Königstor 3-13
34117 Kassel
Telefon 0561 782-5103
Telefax 0561 782-2310
www.staedtische-werke.de

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel
Kämmererei und Steuern
- Beteiligungsverwaltung -
34112 Kassel

*Verbleibt an
Fraktionen +
Fraktionen der
am 14.6.2011*

Zu Vorl. Norm.

Kassel, 10.06.2011



- 101.17.72
- 101.17.73

Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel vom 06. Juni 2011 zum Markterkundungsverfahren

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu unseren geplanten Beteiligungen an den Biogasgesellschaften in Karben und Kerstenhausen. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Erhaltung und Schaffung regionaler Wertschöpfung

Der Branchenumsatz, der durch Neubau, Reparaturen, Betrieb und Substratbereitstellung im Jahr 2009 erwirtschaftet wurde, beträgt 2,6 Milliarden Euro. Davon wurden 230 Millionen durch das Auslandsgeschäft generiert. Zwei Drittel des Branchenumsatzes verbleiben direkt in der Region und unterstützen somit die regionale Wertschöpfung.

Im Jahr 2009 waren rund 16.000 Menschen im Anlagenbau, im Bereich Service und Betrieb, bei der Wartung der Biogasanlagen und im Anbau der Energiepflanzen beschäftigt. Die Arbeitsplätze entstehen vor allem regional und in der Landwirtschaft.

Von der ersten Idee bis zur fertigen Anlage und einem professionellen Betrieb sind zahlreiche Spezialisten gefragt. Über 700 klein- und mittelständische Unternehmen bieten Dienstleistungen rund ums Thema Biogas an. Durch diese Investitionen wird der heimische Mittelstand vor allem in den ländlichen und strukturschwachen Regionen gestärkt.

Am Betrieb der mehr als 4.900 Biogasanlagen sind rund 5.000 Beschäftigte beteiligt. Darüber hinaus werden im vor- und nachgelagerten Bereich von Biogasanlagen durch Wartungs- und Servicearbeiten - welche überwiegend durch lokale Handwerksbetriebe ausgeführt werden - die Bereitstellung von Substraten (z.B. Energiepflanzenanbau) und die Verwertung des Outputs (Biogas, Strom, Gärprodukte) zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen und etablierte Branchen indirekt gestützt.

Biogasanlagen sind dezentrale Anlagen mit dem Ziel, gespeicherte Sonnenenergie in Form von Biomasse aus der Region für die Region bereitzustellen. So profitieren neben den Anlagenbetreibern und den Energieabnehmern auch die daran beteiligten Personen und Kommunen. In Zeiten sinkender Gewerbesteuererinnahmen sorgen Biogasanlagen für stabile und kalkulierbare Einnahmen in den Kommunen. Durch die Einbindung regionaler Handwerker und Dienstleister

11 Rathaus: RegioTram RT3, RT4, RT5; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 12, 50, 500 | Wilhelmsstraße/Stadtmuseum: RegioTram RT3, RT4, RT5; Tram 7; Bus 12, 50, 500
Ständeplatz: Tram 4, 7, 8 | Königsplatz/Mauerstraße: RegioTram RT4, RT5; Tram 1, 3, 4, 5, 6, 8; Bus 10, 12, 18, 19, 30, 32, 37, 38, 52

bei Planung, Bau und Betrieb der Biogasanlagen bleibt Kapital, das andernfalls bei fossilen Energien ins Ausland wandert, in der Region und stärkt dabei die Wirtschaft im ländlichen Raum. Regionales Handwerk bedeutet regionale Arbeitsplätze, Gewerbesteuer und Kapital in der Region.

Die Produktion von Biogas bzw. der Anbau von Energiepflanzen gewinnt damit als zusätzliches Standbein in der Landwirtschaft an Bedeutung. Durch die regelmäßig eingehenden, garantierten Erlöse aus dem Stromverkauf bzw. der Substratbelieferung kann eine Stabilisierung des Einkommens erreicht werden. Damit bleiben diese Betriebe gleichzeitig als potenzielle Auftraggeber für die lokalen Handwerksbetriebe erhalten.

Tank- und Teller-Diskussion

Weltweit besteht ein großes, ungenutztes Potenzial an Flächen für die Produktion von Biomasse zur Nahrungsmittel- und Energieerzeugung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Agrarflächen, deren Ertragspotenzial bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wird. Trotz allem werden Ackerflächen aufgrund der steigenden Weltbevölkerung und des Klimawandels eine knappe Ressource bleiben. Daher ist es wichtig, die Erzeugung so effizient wie möglich zu betreiben. Es geht darum, Tank und Teller zu füllen. Dafür leistet die Entwicklung neuer Energiepflanzenarten und spezieller Anbausysteme einen entscheidenden Beitrag.

Die Ernährungssituation in den Ländern der Dritten Welt resultiert aus einem Struktur- und Verteilungsproblem. Durch die Importe billiger subventionierter Nahrungsmittel wurde die Agrarstruktur in diesen Ländern langfristig zerstört. Auch hier kann neben der Nahrungsmittelherzeugung der Anbau von Energiepflanzen zur Lösung der Energie- und Armutsprobleme beitragen. In Deutschland hingegen besteht nach wie vor eine Überproduktion an Agrarerzeugnissen.

Aktuell werden in Deutschland rund 0,6 der insgesamt 17 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche für Biogas genutzt. Realistische Prognosen und Untersuchungen gehen von einer potenziell nutzbaren Fläche von drei bis vier Millionen Hektar aus – ohne die Lebensmittelherstellung zu gefährden. In Zeiten niedriger Agrarpreise und Überkapazitäten am Lebensmittelmarkt sorgt die Flächennutzung zu energetischen Zwecken für eine Preisstabilisierung in der Landwirtschaft. Damit ist eine parallele Nutzung der Fläche für Teller und Tank nicht nur problemlos möglich – sie ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben langfristig eine sichere Existenz und realistische Agrarpreise.

Auch bei einer Verdoppelung der Anbaufläche für Energiepflanzen kann der Nahrungsmittelbedarf weiterhin problemlos in Deutschland gedeckt werden. Die Umnutzung der Fläche für den Anbau von Energiepflanzen entlastet vielmehr die Landwirtschaft, die lange Jahre Überschüsse produziert hat. Mit dem Einstieg in die Biogasnutzung können sich Landwirte ein zweites sicheres Standbein schaffen. Arbeitsplätze und Wertschöpfung bleiben im ländlichen Raum erhalten, Biogas und Lebensmittelerzeugung ergänzen sich.

Es hat schon lange vor der Biogasnutzung Hungerkatastrophen in der Welt gegeben, diese sind auf eine jahrzehntelang verfehlte weltweite Agrarpolitik zurückzuführen. Diese hat es vielen Ländern letztendlich unmöglich gemacht, sich selbstständig zu versorgen. Schlechte Erntejahre und spekulative Getreidehändler tragen das Ihrige zu der Situation bei.

Der Preis für Getreide wird seit langem vom Weltmarkt bestimmt – und nicht vom Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen in Deutschland, der weniger als vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche hierzulande ausmacht. In den letzten Jahren sind witterungs-

...

bedingt weltweit zahlreiche Ernten schlechter ausgefallen. Trockenheit und Überschwemmungen von Russland bis Australien haben für enorme Ertragseinbußen gesorgt - ein niedriges Angebot erzeugt höhere Preise.

Wie eine Untersuchung des Welternährungsfonds aus dem Jahr 2009 ergeben hat, waren die Preise für Lebensmittel Anfang der 70er Jahre, im Zuge der ersten Ölkrise, am höchsten und sind seitdem kontinuierlich gefallen. Wir befinden uns heute auf dem Niveau von Mitte der 80er Jahre. Die Biogasnutzung in Deutschland hat mit der Entwicklung der Lebensmittelpreise nichts zu tun.

Dafür steht uns eine begrenzte und nicht vermehrbare Fläche zur Verfügung, die optimal genutzt werden muss. Sowohl bei der Nahrungsmittelproduktion und -verwertung als auch bei der Energieerzeugung und -nutzung lässt sich die Effizienz noch erheblich steigern. Dabei muss die Nachhaltigkeit beim Anbau der Energiepflanzen unbedingt berücksichtigt werden.

Der Biogasnutzung steht neben den Energiepflanzen auch jegliche Form biogener Reststoffe zur Verfügung, sei es Gülle, Lebensmittelreste, der Inhalt der braunen Tonne oder Schlachtabfälle. Eine Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Landnutzungsformen (Energieerzeugung, Lebensmittel, Tierfutter) ist durchaus möglich und in der Praxis Realität.

Einsatz von Energiepflanzen

Aufgrund der Überproduktion in der EU sanken die Preise für Agrarprodukte seit Mitte der 80er Jahre kontinuierlich. Schon allein die Tatsache, dass sich mit der Biogaserzeugung eine neue Produktions- und Absatzalternative etabliert hat, eröffnete eine nicht zu unterschätzende marktpsychologisch positive Wirkung für die gesamte landwirtschaftliche Branche.

In Biogasanlagen können vielfältigste Energiepflanzen eingesetzt werden. Um die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten ist die Berücksichtigung einer geeigneten Fruchtfolge unerlässlich. Die optimale Fruchtfolge richtet sich wiederum nach den Standortgegebenheiten. Prinzipiell können Energiepflanzen als alleinige Hauptfrucht, als Winterzwischenfrucht oder in einem Zweikulturnutzungssystem angebaut werden. Entscheidend für ein Zweikulturnutzungssystem ist eine ausreichend hohe Wasserversorgung sowie eine ausreichend lange Vegetationsdauer. An vielen Standorten Deutschlands sind zwei Ernten pro Jahr aus klimatischen Gründen nur bedingt möglich, so dass es oftmals sinnvoller ist, auf eine Hauptkultur mit hohem Biomasseertrag zu setzen.

Momentan sind zahlreiche Pflanzenarten in der Erprobung, die die Vielfalt auf den Energiefeldern erhöhen sollen. Beispiele hierfür sind Topinambur, durchwachsene Silphie, Malven oder Rumex OK2 (Kreuzung verschiedener Ampferarten). Aber auch Mischungen aus verschiedenen Ackerwildpflanzen werden derzeit für den Einsatz als Energiepflanze geprüft. Die effizienteste Energiepflanze ist nach wie vor der Mais – sowohl bezogen auf die Wasser- und Nährstoffverwertung als auch in seiner Klimabilanz.

Um sowohl die Einhaltung der Grundsätze der „guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft“ als auch die Belange der Biogasanlage in Einklang zu bringen, sind bei unseren beiden Biogasanlagen ein Anbauerausschuß bzw. ein fachlicher Beirat etabliert worden. Hier werden die Landwirte über geeignete Fruchtfolgen und weitere Aspekte des Anbaus beraten.

Aufgrund sinkender Agrarpreise fallen mehr und mehr Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung. In vielen Regionen sind Grünlandflächen nur noch schwer zu verpachten und bleiben vielfach ungenutzt. Wertvolle Energie wird somit einer sinnvollen Nutzung entzogen. Mit Biogasanlagen können diese frei werdenden Flächen wieder einer effizienten und nachhaltigen Nutzung

zugeführt und gleichzeitig die Landschaft gepflegt werden. Landwirte können sich für die Durchführung dieser Gemeinschaftsaufgabe Kosten für die Pflegemaßnahmen bezahlen lassen. In Hessen ist zudem der Anteil, der für Maisanbau bereit gestellten Flächen im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlich.

Ein bisher nicht da gewesener Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich in Gang gesetzt, dem die Landwirte in vielen Fällen nur mit „Wachsen oder Weichen“ begegnen können. Die Folgen sind immer weniger Landwirte mit immer größeren Betriebsstrukturen. Hier stellt Biogas in vielen Fällen eine neue Möglichkeit zur Einkommensstabilisierung des bisherigen Betriebes oder eine komplett neue Betriebsausrichtung dar. Die von uns realisierten und geplanten Konzepte dienen damit auch dem Erhalt mittelständischer Strukturen in der Landwirtschaft und dem Erhalt von Familienbetrieben. Insbesondere dieses Konzept bietet zusätzliche Chancen für die lokale Handwerkerschaft.

Abschließend möchten wir noch darauf verweisen, dass die beiden hier beschriebenen Biogasprojekte ein wichtiger Teil der notwendigen Energiewende sind. Die Städtische Werke AG geht mit diesen Projekten weiter konsequent den Weg, hin zu einem Ausbau der dezentralen regenerativen Energieversorgung. Dass mit der allseits geforderten Dezentralität gerade auch die lokale Komponente eine wesentliche Rolle spielt, versteht sich dabei von selbst. Die bisherigen Erfahrungen mit unseren beiden Biogasanlagen in Homberg und Willingshausen bestätigen diesen Aspekt. Nach der Bauausführung durch ein örtliches Tiefbauunternehmen wird ein erheblicher Teil der regelmäßigen Dienstleistungen durch lokale Unternehmen zur beiderseitigen Zufriedenheit ausgeführt.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere in der Wetterau verschiedene Biogasprojekte bereits in der Planungsphase aufgrund von fehlendem Know-How der Projektentwickler gescheitert. Mit der Erfahrung von 2 bereits erfolgreich umgesetzten Biogasprojekten genießt die Städtische Werke AG hohes Vertrauen bei den Partnern. Ohne das Engagement der Städtische Werke AG wären die beiden Projekte Karben und Kerstenhausen erneut gescheitert...

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke
Aktiengesellschaft



Dr. Thorsten Ebert



ppa. Max Fischer

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 8. Juni 2011

Tagesordnungspunkt 20 Sachstand Sanierung Bäder

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.59 -

Wir fragen den Magistrat:

Wann genau (in welchem Monat welchen Jahres?) wird das neue Kombibad am Auedamm fertig gestellt?

Wann liegen die Ausführungsplanungen für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen vor?

Wann wird die Auftragsvergabe für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen erfolgen?

Wann ist der Baubeginn für das Freibad Wilhelmshöhe und wann für das Freibad Harleshausen?

Wann wird das Freibad Wilhelmshöhe wieder eröffnet und wann das Freibad Harleshausen?

Antwort von Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Die erste Frage lautet, Wann genau (in welchem Monat welchen Jahres?) wird das neue Kombibad am Auedamm fertig gestellt?

Da bin ich immer extrem vorsichtig, weil man ja nie genau weiß, wie wird der Sommer, wie wird der Winter. Wir sind aber im Augenblick außerordentlich gut in unserem Zeitplan und wir sind auch außerordentlich gut in unseren Kostenbudget. Wir haben 60% inzwischen submittiert und liegen unter dem für diesen Bereich festgelegten Kosten, sodass wir inzwischen eine kleine Reserve heraus gearbeitet haben. Und deswegen sind wir sehr optimistisch, das Gesamtkostenbudget einzuhalten und auch den Terminplan einzuhalten. Und aus Gründen der Vorsicht, sage ich Ihnen, dass wir im Augenblick beabsichtigen, was ich sehe auch zu erreichen, im Frühjahr des Jahres 2013, also im zweiten Quartal werden wir mit diesem Bad in Betrieb gehen.

So, dann war die zweite Frage, wann liegen die Ausführungsplanungen für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen vor?

Nach umfangreichen qualitativen Baustoff- und Bauteiluntersuchungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Bausubstanz des Freibades Bad Wilhelmshöhe ökonomisch und bautechnisch nicht mehr sanierungswürdig ist. Nicht sanierungsfähig, sondern sanierungswürdig. Sanieren kann man alles, es würde allerdings dann deutlich mehr Geld kosten. Ein Alternativvorschlag zum Neubau Freibad Bad Wilhelmshöhe wurde in der Steuerungsgruppe Bäder mit den Faktionen, die teilgenommen haben am 17.05.2011, erörtert. Der Zeitplan, dieses ist alles noch mal im Protokoll inklusive der Anlagen, ich bin auch bereit das en detail hier gleich vorzutragen wenn es gewünscht wird. Der Zeitplan sieht im Augenblick so aus. Wir brauchen eine Entscheidung und eine Beschlussfassung über das Freibad Wilhelmshöhe nach der Sommerpause dieses Jahres. Wir sind außerhalb dieser 20% Marge für den Kostenrahmen für das Freibad Wilhelmshöhe und deswegen brauchen wir eine neue Entscheidung. Ich halte es auch für angemessen und notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheidet. Das ist vorgesehen nach der Sommerpause 2011. Ab Herbst 2011 bis Herbst 2012 würden wir die Planung, Bauantrag,

Ausführungsplanung und Vergabe vornehmen. Wir haben dann die Absicht im Herbst 2012 nach Beendigung der Freibadsaison mit den Abbrucharbeiten zu starten und die eigentlichen Bauarbeiten im Frühjahr 2013 zu beginnen, sodass wir im Frühjahr 2014 eine Neueröffnung dieses Bades zur Freibadsaison hätten. Das hat den ganz großen besonderen Vorteil, dass wir dann nicht in die Situation kommen, dass wir in der Summe nur ein Freibad über einen Sommer haben. Das wäre dann nämlich nur Harleshausen. Das Hallenbad Süd ist zwar mit einer Liegewiese versehen, hat eine Liegewiese, aber keine Außenwasserflächen. Und dann hätten wir die Situation, dass wir im Frühjahr des Jahres 2013 das Auebad wiedereröffnen mit Hallenbad und Freibad und dann auch in dem Sommer zwei Freibäder für die Kasseler Bevölkerung zur Verfügung haben.

Der zweite Teil dieser Frage ist, was ist mit der Planung Harleshausen? Wir haben die Planung noch nicht begonnen. Es ist vorgesehen ab Herbst 2013 bis Winter 2014 Planung, Bauantrag, Ausführungsplanung, Vergabe Frühjahr 2015, Bauausführung, Wiedereröffnung, Frühjahr 2016.

Dann die dritte Frage lautet, wann wird die Auftragsvergabe für die Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe und des Freibades Harleshausen erfolgen? Hatte ich eben eigentlich schon beantwortet. Wenn es eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gibt, das vorausgeschickt, werden die Werke im August bis Dezember 2012 geplant. Die Auftragsvergabe für das Freibad Harleshausen für die Gewerke Bau und Technik sind für August bis Dezember 2014 geplant. Das setzt immer entsprechende Beschlussfassungen voraus. Wenn die Stadt sagen wir mal beschließen würde, wir sanieren nur Wilhelmshöhe oder wir sanieren, bauen das nicht neu dann muss man diese Pläne entsprechend anpassen. Man könnte ja auch beschließen, dass alles sein zu lassen. Auch das wäre ja in der Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung, dann würde das alles natürlich Makulatur sein. Was ich Ihnen übrigens nicht vorschlage, damit es da keine falschen Interpretationen gibt.

Wann ist der Baubeginn für das Freibad Wilhelmshöhe und wann für das Freibad Harleshausen? Hatte ich glaube ich eben gesagt. Baubeginn, Abbruch Freibad Wilhelmshöhe geplant ab Herbst 2012. Baubeginn Freibad Harleshausen geplant ab Frühjahr 2015.

So, und dann, wann wird das Freibad Wilhelmshöhe wieder eröffnet und wann das Freibad Harleshausen? Alles unter den Vorbehalten entsprechender Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung: Eröffnung Freibad Wilhelmshöhe Frühjahr 2014, Eröffnung Freibad Harleshausen Frühjahr 2016.

Dann kommt noch mal der Vorbehalt.

Diese Antworten, Termine stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stadtverordnetenversammlung noch im Sommer 2011 einen entsprechenden Beschluss betreffend des Freibades Wilhelmshöhe fasst.

Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
gefertigt für die Niederschrift des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 8. Juni 2011
von Nicole Schmidt
am 20.06.2011
Büro der Stadtverordnetenversammlung